

21. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

DER STADT FEHMARN

FÜR EIN GEBIET IM ORTSTEIL BISDORF,

SÜDLICH DER ORTSDURCHFAHRT,

WESTLICH DER VERBINDUNGSSTRASSE NACH LANDKIRCHEN UND

ÖSTLICH VERBINDUNGSSTRASSE NACH SARTJENDORF

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 6a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Flächennutzungsplan:

Der ortsansässige Handwerksbetrieb mit einem landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb sitzt seit vielen Jahren in der Ortschaft Bisdorf und benötigte eine zusätzliche Halle und plante diese und räumlich-funktionaler Zuordnung zum Betriebssitz zu errichten. Die dadurch entstehenden Eingriffe werden durch bereits erbrachte Ausgleichsmaßnahmen (im Rahmen des Ursprungsplanes Nr. 91) innerhalb und außerhalb des Plangebietes erbracht.

Dabei handelt es sich um eine Knickneuanpflanzung im südlichen Bereich (ehemals Teilbereich 2) und um das Anlegen einer Streuobstweide südlich vom Plangebiet (Teilbereich 3). Der seinerzeit verbliebende „Ausgleichspuffer“ wird nun teilweise zum Ausgleich für die Eingriffe in die Schutzgüter Boden und Wasser im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verwendet.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Flächennutzungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

07.03.2018

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Da es sich um eine Veränderung eines bestehenden Gebietes handelt, kommen keine Alternativen in Betracht.